

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2019

Nr. 2019/785

Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 19. Dezember 2019 die Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle beschlossen (RG 0130/2018). Gemäss Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses hat der Regierungsrat das Inkrafttreten zu bestimmen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 18. Januar 2019. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 23. April 2019 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Die Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle vom 19. Dezember 2019 (RG 0130/2018) tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Parlamentsdienste
Amtsblatt
GS, BGS